

700.0, 26.09.2023, 3802
Auskunft gibt Ihnen: Herr Dr. Pues

Antwort zur Anfrage der SPD
(Drucksachenummer 6728/2020-2025)

Frage:

Welche konzeptionellen Ideen können im Bereich der Friedhöfe zu einer Kostenneutralität bei der Unterhaltung führen?

Antwort:

Langfristig wirkende Veränderungen in der Bestattungskultur sowie die Konkurrenzsituation aufgrund von Überkapazitäten haben überregional zu sinkenden Kostendeckungsgraden bei den Friedhofsgebühren geführt. Dabei sind auch in Bielefeld die Gebühren nicht kostendeckend und liegen - über alle Kostenträger - bei 69,8 %, bei den Hauptkostenträgern wie, z.B., Gräbernutzungsrechten, Bestattungen und Leichenhallen liegt dieser Wert bei 67,8 %.

Vor diesem Hintergrund ist eine flächendeckende Kostenneutralität bei der Unterhaltung kaum umsetzbar. Durch die fortlaufende Umsetzung der Friedhofsbedarfsplanung (Drucksachenummer 3012/2020-2025) sind mittel bis langfristig dennoch Teilbereiche vorstellbar, in denen der Natur durch extensivierte Pflege geholfen werden und ggfls. auch Unterhaltungskosten reduziert werden können.

Derzeit erfolgt eine Aktualisierung der Gebührenbedarfsberechnung, welche im Frühjahr 2024 im Rahmen einer Friedhofsgebührenanpassung beraten werden soll. Dabei erfolgt u.a. eine aktuelle Bestandsaufnahme des Anteils des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen. Darüber hinaus werden die einzelnen Kostenarten sowie Gebühren einzeln und mit Blick auf die Situation bei anderen kommunalen und kirchlichen Friedhöfen bewertet.

Dabei kommt Friedhöfen mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels, als CO₂-Senken, Wasserretentionsflächen, Nischen für bestimmte Tier- und Pflanzenarten und Aspekten eine Vielzahl von Aufgaben zu. Die teilweise über Jahrzehnte gewachsenen, häufig parkähnlichen Areale haben sich über die eigentliche Funktion hinaus mittlerweile auch zu Flächen mit erholungs- und teilweise Freizeitwert entwickelt. Zur monetären Bewertung dieser Funktionen stehen aktuell keine – betriebswirtschaftlich belastbaren - Modelle zur Verfügung, die in die Bewertung der „Kostendeckung“ einfließen können. Unter Kosten-Nutzenaspekten wird diesen Aufgaben aber zukünftig eine steigende Bedeutung zuzuordnen sein.